

Liebe Übungsteilnehmer:innen,

es wurde in den vergangenen Wochen eine Reihe von Fragen per Mail gestellt.

Bei den folgenden Antworten handelt es sich nicht um Korrekturen an der Hausarbeit. Diese lässt sich ohne die Antworten einwandfrei lösen. Lassen Sie sich durch die Liste also bitte nicht verunsichern. Einige der Fragen sind überflüssig (was nicht im Sachverhalt steht, ist nicht Teil des Sachverhalts) und andere sind jedenfalls für die Falllösung nicht ausschlaggebend. Um Unsicherheiten zu vermeiden, habe ich die Fragen trotzdem beantwortet. Aus Gründen der Transparenz soll die Liste an dieser Stelle allen Hausarbeitsteilnehmer:innen zur Verfügung gestellt werden.

Herzliche Grüße

Ihre Kristin Boosfeld

1. Mit welchem Zahlungsmittel bezahlt K die 5000 € an V?

*Der Sachverhalt der 1. Abwandlung lässt offen, wie die 5.000 € gezahlt wurden. Da die Überweisung heute die übliche Form der Zahlung von Beträgen in solcher Höhe ist, dürfen Sie in Ihrer Lösung gerne davon ausgehen. Sie dürfen aber ebenso von einer Barzahlung ausgehen.*

2. Als R der B eine Sicherungsgrundschuld in Höhe von 90.000 € erteilt, vereinbaren die Parteien gleichzeitig einen Ausschluss der Erteilung eines Grundschuldbriefs oder wird ein Grundschuldbrief ausgestellt?

*Es kommt nicht darauf an, ob ein Brief erteilt wurde oder das ausgeschlossen wurde, deswegen fehlt eine Information dazu im Sachverhalt. Sie dürfen die Formulierung des Sachverhalts "R erteilt B eine Sicherungsgrundschuld von 90.000 €" also so verstehen, dass die Grundschuld wirksam erteilt wurde (im Einzelnen also nicht geprüft werden muss).*

3. Wird das von B an K gewährte Darlehen gegen Zinsen gewährt?

*Darauf kommt es nicht an: Um Unsicherheiten zu vermeiden, können Sie davon ausgehen, dass es sich um ein ganz reguläres Darlehen handelt (das dann wohl verzinst sein wird).*

4. In welcher Form schloss K mit der B-Bank den Darlehensvertrag?

*Da im Sachverhalt keine Anhaltspunkte dafür bestehen, ist davon auszugehen, dass keine Formmängel beim Darlehensvertrag bestehen.*

5. Haben Q, R und T von sich aus, ohne Zutun der K, die Sicherheiten an die Bank bestellt?

*Da im Sachverhalt keine Anhaltspunkte dafür bestehen, ist davon auszugehen, dass Q, R und T ohne Zutun der K die Sicherheiten bestellt haben.*

6. Haben Q, R und T sich gemeinsam entschlossen, K zu unterstützen, oder wurde dieser Entschluss von jeder der Beteiligten einzeln für sich gefasst?

*Da im Sachverhalt keine Anhaltspunkte für etwas anderes bestehen, ist davon auszugehen, dass Q, R und T jeweils selbst den Entschluss gefasst haben, eine Sicherheit zu geben.*